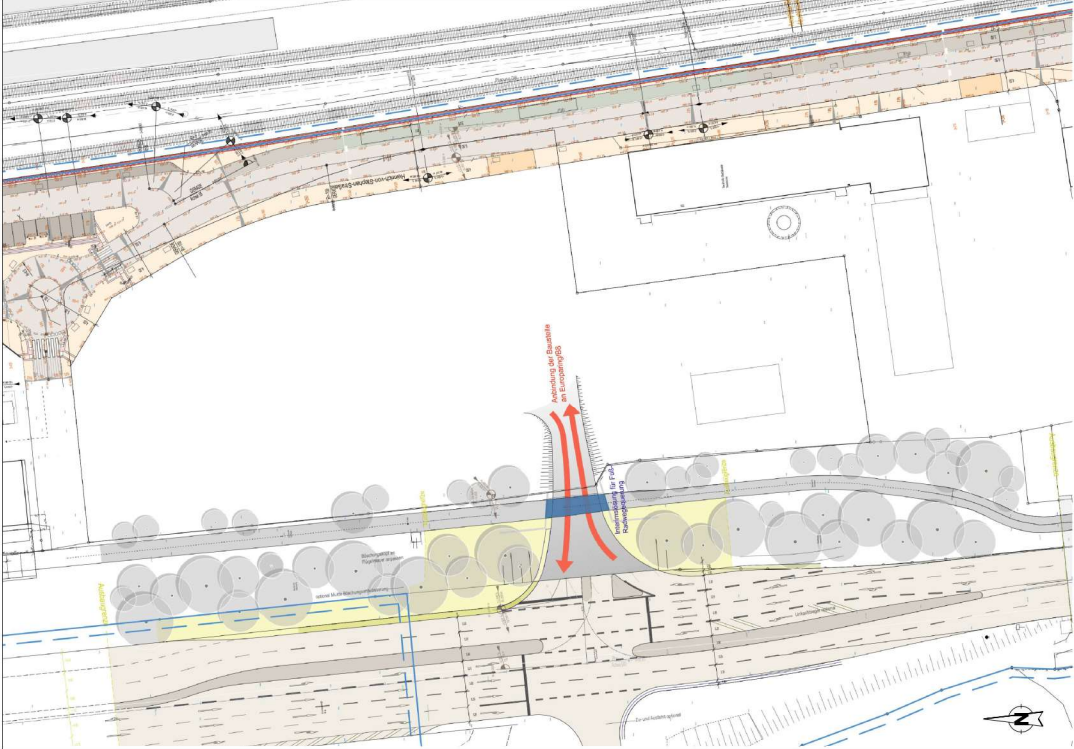
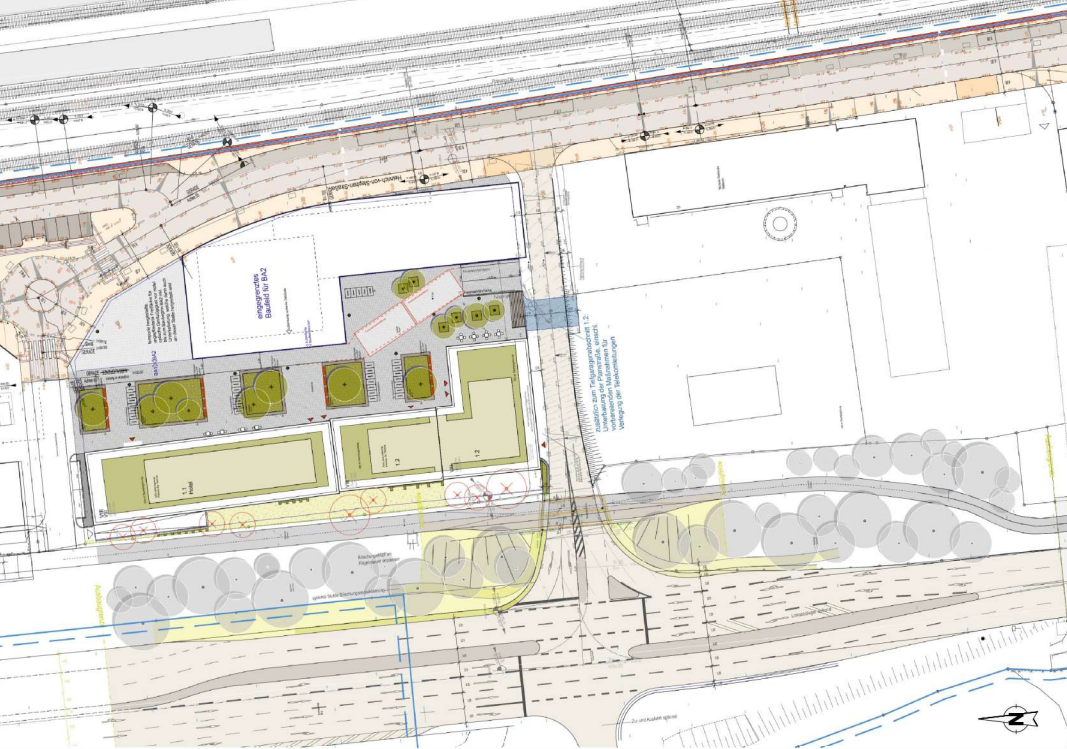


Vorhabenbeschreibung - Abbildungen

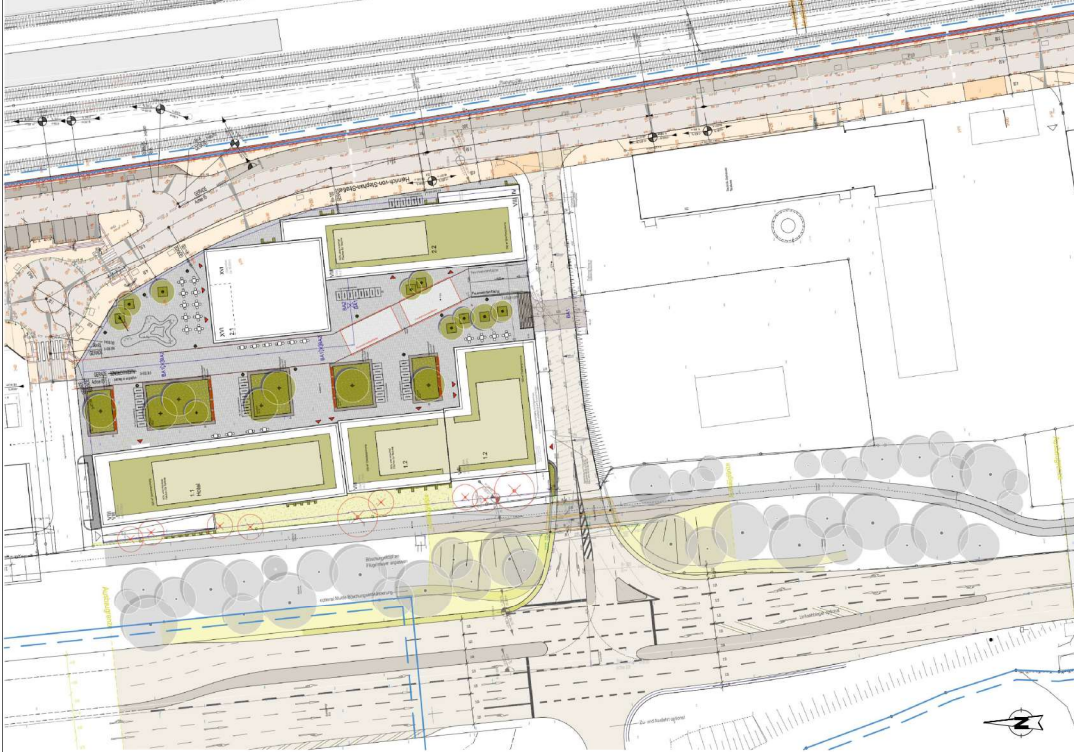
Bauphase/Bauzwischenstand A (ohne Maßstab)



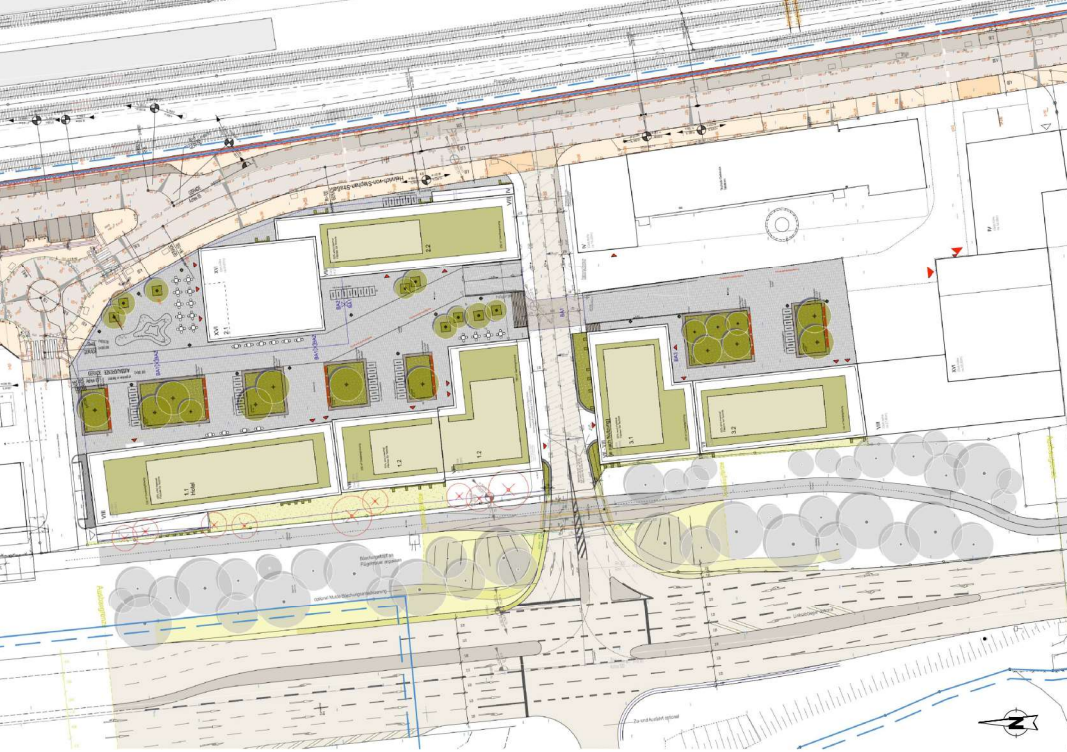
Bauphase/Bauzwischenstand B (ohne Maßstab)



Bauphase/Bauzwischenstand C (ohne Maßstab)



Bauphase/Bauzwischenstand D (ohne Maßstab)



Verfahrensvermerke (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Aufstellung (§ 2 BauGB und § 12 Abs. 2 BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen (StUP) der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am ... den Beschluss zur Einleitung und Aufhebung gefasst.

Der Beschluss (des Ausschusses / des Rates) ist am ... ortlich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat von ... bis ... stattgefunden.

Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, beschlossen. Nach inhaltlicher Bekanntmachung am ... wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgestellt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer von ... beschlossen.

Nach inhaltlicher Bekanntmachung am ... wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB vom ... bis einschließlich ... erneut öffentlich ausgestellt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Erneute öffentliche Auslegung (§ 4 Abs. 3 BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer von ... beschlossen.

Nach inhaltlicher Bekanntmachung am ... wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB vom ... bis einschließlich ... erneut öffentlich ausgestellt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Leverkusen, den ... Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
im Auftrag

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am ... über die vorgeschlagenen Satzungsmaßnahmen entschieden, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauV 2017 sowie § 7 GO NRW gefasst und die Satzungsgründung gebilligt.

Leverkusen, den ... Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
im Auftrag

Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Vorhabenbeschreibung, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und hinweisenden Darstellungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom ... überein.

Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Leverkusen, den ... Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
im Auftrag

Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom ... wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ... ortlich bekannt gemacht.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB beigefügt.

Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Leverkusen, den ... Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
im Auftrag

Blattschnitt - Übersicht Maßstab 1:5000

Lage im Stadtgebiet

Rechtsgrundlagen/Katastergrundlage

- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.7.1994, in der derzeit gültigen Fassung
- Baugesetzbuch (BauGB), i. d. F. v. B. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung 2018 BauO NRW 2018, in Kraft getreten am 04. August 2018 und zum 01. Januar 2019 in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausfertigung der Bebauungspläne und die Gestaltung des Planmateriales (Planmaterialesverordnung 1990, PlanZ 30) vom 18.12.1990, in der derzeit gültigen Fassung
- Bauordnungsverordnung (BauVO), i. d. F. v. B. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3766), in der derzeit gültigen Fassung
- Bundesratsgesetzgeber (BRatG) vom 28.07.2008 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in der derzeit gültigen Fassung

Wichtige Hinweise zur Koordinaten- und Höhengrundlage

Die angegebenen Koordinaten beziehen sich auf das Lagebezugssystem ETRS89/UTM (UTM-Zone 32N).

Auf Grund der UTM-Abbildungseigenschaften sind aus ETRS89/UTM-Koordinaten erstellte Strecken (S) vor der Übertragung in die Öffentlichkeit mit dem für Leverkusen gültigen Maßstabsfaktor 1:5000 zu korrigieren. (Beispiel: S (Ortsid) = S (UTM)/99982 (Korrekturfaktor +18 mm/100 m))

Die angegebenen Höhen wurden örtlich ermittelt und beziehen sich auf die über die Höhen - Deutsches Hauptkriegermessnetz 1992 (DHH92) im Höhenstadium (HST) 1992.

Projekthohehenberechnung: Hb = Hb + 0,034 m

Die Katastergrundlage entspricht für den Geltungsbereich dem Stand von ...

Örtlich: Fachbereich Kataster und Vermessung (unterzeichnet und versiegelt)

Dieser Plan enthält die Mindestfestsetzungen im Sinne des § 30 BauGB sowie weitere Festsetzungen im Sinne des § 9 BauGB

Anmerkungen:

Im Umriss gelten für den Bestand die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein - Westfalen | Zeichenvorschrift NRW | in der jeweils gültigen Fassung

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vollständige oder auszugsweise hergestellte Vervielfältigungen, sowie Speicherung auf Datenträgern nur mit Erlaubnis des Herausgebers.

Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 36/I
"Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

(Blatt 4 von 5)

Kartierung: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind ein identisches Planwerk.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus 5 Blättern:

Blatt 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan
Blatt 2: Textliche Festsetzungen und Festsetzungen zum Lärm- und Vibrationsschutz
Blatt 3: Vorhabenbeschreibung
Blatt 4: Vorhabenbeschreibung - Abbildungen
Blatt 5: Hinweisende Darstellungen

Vorhabensträger:
GEVI Projekt Leverkusen | GmbH, Hansaallee 228 40547 Düsseldorf, vertreten durch den als Vertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Gerd Eise

Situaufnahme: Planung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 61 - Stadtplanung der Stadt Leverkusen durch Planungsbüro:

Fachbereich 61

Gekennzeichnet: Geprüft/Unterschied: 613 - Projektleitung: 613 - Abteilungsleitung:
Pfr. Kolbert Gerd, FR 5 - 413

Zuletzt gespeichert am: 04.11.2022

Stand: 04.11.2022 **BLATT 4/5**